

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 10 (1881)

Vorwort: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beeihren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern zehnten, das Jahr 1881 umfassenden Geschäftsbereich vorzulegen.

I. Grundlagen der Gotthardbahnunternehmung.

Die Verhandlungen über die Anlage der internationalen Station Quino sind insoweit zu einem Abschluß gelangt, als man sich über die für den Zoll-, Post-, Telegraphen-, Polizei- und Gesundheitsdienst, sowie für den Bahndienst zu erstellenden Gebäulichkeiten bis auf einige untergeordnete Punkte, deren Begleichung demnächst erfolgen dürfte, geeinigt hat. Die Bauten werden von der Italienischen Regierung ausgeführt.

Betreffend den Stand der Bauarbeiten auf der italienischen Verbindungsstrecke Novara-Pino hat uns das Schweizerische Eisenbahndepartement zur Kenntniß gebracht, daß von Seite der Italienischen Behörden hierüber neuerdings wieder beruhigende Zusicherungen eingelangt seien, dahin gehend, daß die Linie Pino-Sestogalende in den durch den Staatsvertrag vom 12. März 1878 und das italienische Gesetz vom 29. Juli 1879 anberaumten Fristen werde fertig gebaut werden, indem das Bauministerium die von den gesetzlichen Formalitäten und der verspäteten Vergebung des Tunnelbauloses Laveno-Tornaci herrührenden Schwierigkeiten durch geeignete Maßnahmen überwinden zu können hoffe. Nichtsdestoweniger erscheint es uns immer noch als höchst zweifelhaft, ob es möglich sein werde, diese Linie auf den vertraglich festgestellten Termin zu vollenden und gleichzeitig mit den durchgehenden Linien der Gotthardbahn dem Betriebe zu übergeben.

Für die Regulirung des Zolldienstes auf der internationalen Station Quino wurden konferentielle Verhandlungen gepflogen, welche zu einer abschließlichen Verständigung geführt haben.